

## Aus einem alten Fremdenbuch.

(Fortsetzung und Schluß zu Lieferung 3).

Auf Stüdl's Anregung hin wurde die Hütte 1876—77 der Sektion Prag als Eigentum übergeben. Die altehrwürdige Hütte — nebenbei bemerkt der älteste Hüttenbesitz des D. u. O. A.-B in den Ostalpen — ist heute noch zur Gänze erhalten, wenn sie auch 1930 eine so bedeutende Erweiterung erfahren hat, daß die „Alte“ nur mehr einen kleinen Zubau zur „Neuen“ darstellt. (Anlässlich des 75jährigen Bestandes-Jubiläums der Hütte widmete ihr Rudolf Diez in den „Nachrichten des Deutschen Alpenvereins Prag“, Dezember 1933, einen liebevoll gehaltenen Aufsatz, in welchem auch eine Statistik des Hüttenbesuches in den Jahren 1864 bis 1876 (ohne 1866!) enthalten ist; sie beleuchtet die Verhältnisse jener Jahre zu hell, als daß sie den Lesern vorenthalten werden könnte; es ergibt sich aus derselben, daß in diesen 12 Jahren die Hütte von 347 Touristen (darunter 12 Damen) besucht wurde, davon waren 154 Oesterreicher, 147 Reichsdeutsche, 1 Schweizer, 20 Engländer, 4 Amerikaner, 2 Holländer, 1 Belgier, 2 Stallener, 1 Neger (15 haben keine Staatszugehörigkeit angegeben!); die Höchstzahl an Besuchern (56) verzeichnet das Jahr 1872; damit vergleiche man das Jahr 1929, das eine Besucherzahl von 629 aufweist..

Noch ein anderer bekannter Prager Alpenist, der spätere Rechtsanwält Dr. Viktor Hecht, Stüdl's intimer Freund und Mitarbeiter, war schon frühzeitig noch als juris candidatus vom 4.—6. Aug. 1869 hier gewesen, hatte den Benediger bestiegen und war dann durch das Großbachthal („Dachlehe“) nach Defereggem gewandert. Von andern bekannteren Männern seien noch als Besucher in Prägraten erwähnt Professor Sicker-Innsbruck (1864), P. Grohmann-Wien (1866); Treminglia (1869) und Ing. Egid Pegger von Lienz, der als einer der ersten den Glockner von Kals aus bestiegen hatte und dessen Einfluß es zu danken ist, daß Stüdl den nach ihm benannten Weg auf den Glockner bauen ließ; er war am 8. August 1868 im Prägraten, gerade an dem Tage, an dem „der kühne Bergsteiger und Führer Michael Dorer, der nach Aussage der Prägrater l. J. 1865 der erste war, der die Dreiherrnspitze erstieg,“ gestorben war. — Auch 2 r. t. Mappeteure haben sich eingetragen: Leutnant Karl Mallner, der vom 2. 8. bis 2. 9. 1871 an der Sektion Umbalal arbeitet und „dem (Wirt und) Gemeinde-Vorsteher Pfalas Steiner für die während seiner Anwesenheit gefundenen Unterstützung“ dankt, so wie er auch das Gasthaus allen Reisenden bestens empfiehlt, und Leutnant-Mappeur S. Bayer (7. August 1871), der 4 Monate in der Sektion St. Jakob blieb, „um dieselbe aufzunehmen“.

Unter den nicht-deutschen ausländischen Touristen, die Prägraten in den Jahren 1862 bis 1877

besuchten, stehen sowohl an Zahl wie auch an Frühzeit des Besuches die Engländer weitaus an erster Stelle; schon 1862 tragen sich englische Touristen ein und in jedem der folgenden Jahre fanden sich wieder ihre Landsleute hier ein, unter ihnen i. J. auch Luckett, der schon am 11. Juni mit 2 Begleitern (Fox und Freiheld) von Heiligenblut kam und über den Gr.-Benediger nach Krimml zu kommen trachtete. 1868 kam der erste Amerikaner, im folgenden Jahr ein Kroate und ein Ungar, 1874 auch ein Franzose; im übrigen sind die Mehrzahl aller eingeschriebenen Besucher Deutsche aus allen Teilen des Reiches und Oesterreicher, unter welchen die Wiener, Grazer und Prager vorherrschen, aber auch Innsbrucker, Salzburg, Bozen etc. vertreten sind. Der Innsbrucker Architekt Franz Mahr bereivigt seinen Besuch am 9. September 1872 mit den Versen:

„Bei Sturm und Regen bin ich gekommen,  
Bei Regen und Sturm hab ich Abschied genommen.  
Doch die freundliche Aufnahme in diesem Haus,  
Lösch' alle Grillen und Sorgen aus!  
Drum Wanderer, tapp' einer',  
Zum Pfalas Steiner!“

Mit großer Freude muß ich als fleißiger Chronist die Tatsache registrieren, daß P. Bergetporer aus Schwobz wohl als erster Schwobzer nach 2 Regentagen am 5. August 1872 zur Johanneshütte ging und tags darauf mit den 2 Führern Jos. Mariacher und Jos. Berger bei sehr ungünstigen Schneehemissen (Neuschnee) den Großbenediger und das Rainerhorn bestieg.

Touristen aus Osttirol haben sich sehr wenige eingeschrieben, (möglich, daß ihrer überhaupt nicht viele waren außer den Führern aus Kals, Mattel Prägraten). Als erste tauchen der damalige Rauterwirt H. Hamerl, Koop. Amos (ein gebürtiger Wirtzer), Bez.-Vorsteher Hoflacher, Aktuar Hölzl und Steuerernehmer Joh. Rauth, alle von W.-Mattel, auf, die die Benedigertour machten (13. 9. 1863). I. J. 1865 kamen dreimal Lienz'er Gesellschaften zum gleichen Zweck, darunter finden wir die Namen Dellacherer, Scheib, Kranz, v. Erlach, Hübler, Hölzl, Hammerl macht am 23. 9. 1866 folgende Eintragung: „Ich habe heute zum erstenmal den Großbenediger von Schloß aus directe hierher über die Wallhornetalpe begangen, wo die Tour bedeutend näher als wie über die Johanneshütte ist. Um 2 Uhr früh bin ich mit dem kausgezeichneten Führer (der den Weg über das Schlatenkees — richtig Schlatenkees — im Schloß voriges Jahr ausfindig gemacht) Ferdinand Rauter und noch 2 Führern Johann Klauzer und Virgil Oberfeldner von W.-Mattel von der Hütte im Schloß aufgebrochen und habe 7½ früh die höchste Spitze erreicht, um 12¾ nachm. sind wir

wohlbehalten (Prägraten) angelangt“, eine respectable Leistung! Schon früher wurde erwähnt, daß B. Walthner als einziger Kooperator von Prägraten mit B. Steiner die Erstersteigung von Süden aus mitmachte. Es war daher nur begreiflich, daß seine Amtsnachfolger in dessen Stour traten: so findet sich 1867 der Hilfspriester Andre Goller (von Abfalterbach) in Begleitung des Kaufmanns Reinhold Hofmann aus Leipzig am Benediger ein und im folgenden Jahr wagte sogar Vikar Kargrüber die Tour, allerdings bei schönstem Wetter und in Begleitung eines Wiener Touristen und seiner Nichte sowie dreier Führer (Balthasar und Thomas Bloner und Andre Berger, alle aus Prägraten). Die meisten der Touristen geben als Zielziel den Benediger an, entweder hatten sie die Tour schon hinter sich oder gingen sie erst an. Führerlos gingen damals wohl wenige, ein Führer war fast stets mit, nicht selten sogar deren zwei. Was für die einheimischen Führer ein gutes Zeugnis bedeutet, ist der Umstand, daß kein Tourist seinen Führer schilt, im Gegenteil, die meisten empfehlen mit Worten wärmsten Dankes und aufrichtiger Anerkennung den Führer, der ihnen den Genuß der Erststeigung ermöglicht hat. Univ.-Prof. Umdt und Gymn.-Prof. Biegler „finden die Begleitung zweier Führer sehr ratsam“ (1865). (Dabei die Anmerkung: Dr. Umdt ist der erste Preuze, der sich bis auf den Benediger gewagt hat!). Auch die Wanderung von oder nach Kasern und Hl. Geist im Ahrntal über die Umbalhtörn kehrt häufig wieder, alle andern Touren, sowohl Gipfeltouren wie Uebergänge, sind selten. Den heute oft und von den aus dem Pitzgau heimkehrenden Führern stets allein gemachten Uebergang über das Oberfulzbachtörl will Dr. Morstadt populär machen, indem er schreibt (1868): „Dieser interessante und leichte Uebergang, den ich heute, ohne ihn je versucht zu haben, ohne Fußeisen und Bergstock und in bereits ausgetretenen Schuhen allein mit Leichtigkeit gemacht habe, ist leider viel zu wenig bekannt. Es ist der schönste Uebergang über den Hauptkamm der Lauern, wenn man unter „Uebergang“ einen Weg versteht, der überhaupt von den Einheimischen begangen wird und den man allein zurücklegen kann. Da ich noch nicht müde bin und Zeit habe, gehe ich noch nach Matrei!“ (Und doch: selbst dieser leichte und scheinbar gefahrlose Uebergang kostete einem rüstigen, mit allen Gefahren des Bergsteigens vertrauten Mann, dem Matreier Führer Andreas Untersteiner das Leben; als er am 31. Juli 1891 von einer Tour über dieses Törl nach Hause zurückkehren wollte, geriet er in eine Spalte; erst am 3. September 1903 kam seine Leiche, gut konserviert, im Eise des Dorferkeeses zum Vorschein.)

Richard Jffler, Mitglied des D. u. Oe. A.-V., schildert die von ihm 1871 durchgeführte Erstbesteigung des Großen Geiger mit dem Kaiser Führer Michael Stroder am 20. August 1870: „Die

Johanneshütte verließen wir um 2¼ Uhr früh und erreichten die (jungfräuliche) Spitze, indem wir dieselbe westlich vom Ausgange des Gletschers anpackten, um 7.10 Uhr. Aufenthalt auf derselben bei schönstem Wetter volle 2 Stunden, während welcher Zeit mein wackerer Kaiser Führer zum Zeichen der Besteigung ein Steinmandl errichtete.“ Von der letzten im Buche verzeichneten Erstlingsstour schreibt G. Hofmann-München lange und ausführlich, es handelt sich um die erste Erststeigung der Daberspitze (3401 m.; der „Östtiroler Führer“ bezeichnet sie als sehr schwierig). Hofmann war mit seinem Ramsauer Führer Köderbacher am 13. September 1873 von Hollerbach über die Dichtenscharte nach Schloß gekommen, hatte auf der Pragerhütte am Kesseltopf übernachtet und am nächsten Tag mit Zuziehung des Matreier Führers Franz Raneburger den Benediger in 3 Stunden (!) erstiegen und war nach Prägraten abgestiegen. Am 15. 9. ging er mit dem Ramsauer und dem gründlich ortskundigen Prägrater Führer Josef Berger zur Klarahütte im Umbalhtal mit der Absicht, die seines Wissens noch von keinem Menschen bestiegene Daberspitze zu erobern. Da Schneefall eintrat, schien alle Hoffnung zu schanden zu werden; am Abende des 16. 9. setzte der so heiß ersehnte Nordwind ein, die Männer blieben in der Hütte und der nächste Morgen sah sie um 5¾ Uhr die Hütte verlassen und den Sulzoder Daberbach aufwärts wandern. Unter der „schwarzen Scharte“ und den roten Säulköpfen „hindurchstauernd“, durch teilweise mehrere Fuß tiefen Neuschnee, über Gletscher und morschen Felsen kämpften sie sich durch bis zur „jungfräulichen“ Spitze, die sie um 12¼ Uhr erreichten. „Eisige Kälte — 4 Grad unter Null — gestattete nicht lange die prächtige Aussicht zu schauen: im Kreise umstehen uns die gewaltigen Niesen, weit herab mit blendendem Neuschnee bedeckt, unter uns haben wir den Daber- und jenseitigen Schwarzachgletscher, nach Norden schauend die gewaltigen Eisströme des Mußwiz- und Umbalhgletschers, die Thäler von Schwarzach und Prettau erscheinen als dunkle Streifen, ihre Thalsohle ist nicht sichtbar, auch die Klarahütte nicht.“ — Dies ist die letzte längere Eintragung über eine Tour von Bedeutung. Freilich finden sich immer wieder lange Ergüsse über persönliche Erlebnisse, die den Rahmen des Alltäglichen nicht überschreiten, aber in ihrer oft sehr naiven Ursprünglichkeit eben der beste Beweis dafür sind, daß zumelst selbst die einfachsten Wege und Wanderungen in den Bergen tiefen Eindruck in den Bergwanderern und Bergsteigern hervorgebracht haben.

Und selig jeder, der sich auch in unserer anspruchsvollen und so wenig bescheidenen Zeit die kindliche Freude an den Bergen bewahrt hat, die aus einem Fremdenbuch spricht, das noch die Touristen der ersten Zeit geschrieben haben! Dies kann aber nur sein, wenn allgemein wieder wahr wird,

was einer von den Führern im Eschlöffer Fremdenbuch einst schrieb:

Gott hat die Berge so hoch gestellt  
Und tat damit seine Wunder kund,

Damit nicht jeder Dampenhund,  
Mit denen die Täler so reichlich gesegnet,  
Dem einsamen Wanderer hier oben begegnet!

\* \* \*

## Don der Zunft der Schneider in Lienz.

Das Wort „Zunft“ bezeichnet einen Verband von Handwerkern, der zur Förderung gemeinsamer Interessen geschaffen wurde. Zünfte sind uns erst aus dem 12. Jahrh. verbürgt (Zunft der Schiffer in Worms 1106, der Schuhmacher in Würzburg 1128, der Bettziechenweber in Köln 1149, der Schuhmacher in Magdeburg 1158 etc.). Anfangs führten die Landesherren die Aufsicht über die Zünfte; mit der immer mehr steigenden Selbstverwaltung der Städte übernahmen sie dann meist der Stadtrat. Die Zünfte erlangten bereits im 14. Jahrhundert in den größeren Städten eine gewisse Autonomie, d. h. sie besaßen eigene Gerichtsbarkeit, gewerbebezugszeitliche Befugnisse und in ihren Angelegenheiten eigene Verwaltung. Alle innerhalb des Gebietes der Stadt oder der Banngemeinde ansässigen Handwerker mußten sich zunftmäßig organisieren lassen. Die äußere Organisation beruhte auf der Gliederung der gewerblichen Personen in Meister, Gesellen (Knechte) und Lehrlinge (Zungen). Eine bestimmte Ausbildungszeit war für Gesellen und Lehrlinge vorgeschrieben. Wanderzeit war obligat. Vergab eine Zunft einen Zehrpfennig an wandernde Gesellen, so hieß die Zunft „geschenkt“ oder „geschenkte Handwert“. Eine nichtgeschenkte Zunft war minder eingeschätzt als eine geschenkte. Das Recht und die Freiheiten der Zünfte waren in sogenannte Zunftrollen oder Zunftbriefen festgelegt, die sich die Zünfte immer wieder von den Landesherren und Herrschern erneuern und bestätigen ließen. Das Meisterstück wurde erst seit dem 15. Jahrh. allgemein eingeführt. An der Spitze der Zunft standen zuerst landesherrliche Beamte, dann aber selbstgewählte Zunftmeister. Nach dem Muster der Zünfte waren auch die Gesellen zu Gesellenbrüderschaften (Gesellenläden) organisiert, um ihre Interessen den Meistern gegenüber zu vertreten.

Bereits im 14. Jahrhundert strebten die Zünfte nach Anteil am Stadtr Regimente, was ihnen auch meistens nach Verdrängung der Patrizierfamilien aus diesen Stellen gelang.

Mit dem Fortschritte der Technik und der Ausstrahlung des Handels über weite Gebiete wurden die alten Rechte der Zünfte immer mehr privatrechtliche Privilegien der Zunftmeister. Der Zunftzwang artete aus. Es gab auch Meister, die ohne in der Zunft organisiert zu sein, ihr Handwerk ausübten. In England und Frankreich wurden die Zünfte im 18. Jahrhundert aufgehoben. In deutschen Staaten und Städten hielten sich die alten Zustände aber bis ins 19. Jahrhundert. Mit den heutigen Zünften haben die alten Zünfte nicht das

Mindeste mehr zu tun.

Für Lienz läßt sich die Organisation sogar besser auf seine geschichtlichen Anfänge zurückverfolgen als für andere Tirolische Städte. Bereits im Jahre 1342 gestattete Graf Albrecht v. Görz den Schneidern, Kürschnern und Spöttern zu Lienz eine Bruderschaft (Zunft) aufzurichten, wie sie die Schuster dort schon besaßen. (Görzer Repertorium fol. 1654). Leider sind uns Zunftrollen der Innungen von Lienz nur aus sehr später Zeit bekannt und da nur in Abschriften oder Auszügen.

Wir bringen im Nachfolgenden einen Auszug aus der Zunftrolle des Schneiderhandwerkes „in der erzhöflichen Stadt Lienz“, der sich lediglich mit den Rechten und Pflichten der Schneidergesellen und Lehrlinge befaßt. Der Auszug wurde am 16. April 1775 aus der von Kaiserin Maria Theresia erteilten „Handwerchs-Conservation“ vom 7. August 1769 angefertigt. Wie der Vorbericht oder die Einleitung zu den 22 Punkten des „Articul-Briefs“ besagt, waren 1769 auch noch die landesherrlich-görzischen Privilegien und Bestätigungen vorhanden. Eine Eintragung am Schlusse der Artikel-Punkte aus dem Jahre 1830 besagt aber, daß von diesen Vorberichten des Schneiderhandwerkes wenig mehr befolgt wird und auch das letzte immer mehr außer Übung gerät.

1. „Zumahlen von gott dem allmächtigen all guetes uersprünglich“ versammeln sich am Sonntag nach St. Sebastian (20. Jänner) Gesellen und Lehrlinge um 8 Uhr früh auf der Schneiderherberge und gehen mit den Meistern „mit Zucht und Ehrbarkeit“ zu den P. P. Karmelitern, um dort (Klosterkirche) dem Gottesdienst beizuwohnen. Nach dem Opfergang der Meister opfern auch die Gesellen und Lehrlinge auf dem Altar.

Hernach kehren sie wieder alle zusammen zur bestimmten „Hörberg“ zurück, wo das „gewöhnliche Lienz-Lag Handwerch“ abgehalten wird.

Aus den Stadtgesellen wird ein „gfüllen fiederer“ gewählt und aus den Gesellen des landgerichtlichen Gebietes einer zu dessen Mitthelfer bestimmt. Der Gesellenführer nimmt dann das „Ausruffen“ vor. Nach dem ersten Ausruffen setzen sich Gesellenführer und Mitthelfer, weiters dann auch die übrigen, die Lehrlinge bleiben stehen. Der jüngste Geselle oder Lehrling bleibt an der Lüre, „zwey finger auf der thür schnollen“, und läßt keinen hinaus oder herein, solange einer nicht von den beizuhenden Meistern oder Gesellen die Erlaubnis dazu erhält. Ein fremder Geselle oder Lehrling, der noch nicht organisiert ist, über 14 Tage aber bereits in Arbeit

steht, hat zur Tagung (Lög'n, Einz'l-Tag, Handtwerch) zu erscheinen und vor dem Tisch, wo die „Handtwerchslad“ offen steht, mit durch einen Mantel oder Handschuh bedeckter Schulter seinen ehrlichen Namen in das Handtwerch-Protocoll einzutragen. In der Reihenfolge kommt der Lehrling nach dem Gesell. Gesellen und Lehrlinge sollen frei sitzen bzw. stehen, den Hut in der Hand und die Handschuhe in den Hut gelegt, die Füße nicht überkreuzt und nicht gestikulierend. Wenn eine Klage zur Verhandlung steht, soll vor offener Lad ehner den andern nicht schmähen, sondern die Angelegenheit in Ordnung bringen und die Strafe festsetzen. Wie seit alterher ist es Brauch, „Bischl“ (Blumen) auf den Hüften zu tragen. Gesellen und Lehrlinge speisen an diesem Tage, wie es die Meister zu tun pflegen. Sie können sich in Ehren lustig unterhalten, büßen aber Raufereien, übermäßigen Genuß von Speise und Trank oder andere Unzuchtlichkeiten unmachtsichtig mit einem Pfund Wachs. Erscheint ein Geselle oder Lehrling nicht zum Mahl ohne triftigen Grund, so zahlt er den übrigen Gesellen die Hälfte des Mahlgeldes. Erscheint ein in Arbeit stehender Geselle oder Lehrling zur Tagung ohne ausreichenden Grund nicht, so zahlt er zur Strafe 2 Pfund Wachs oder in Geld pro Pfund 40 Kreuzer.

Das Handwerk (-Tagung) hat mit Einschluß der vier Wanderzeiten alle vier Wochen abgehalten zu werden. Da aber die Stadtmeister und Geh-(Vand-)meister und ebenso die Gesellen l. S. 1768 im Handwerk vereintigt wurden, wurde die monatliche Tagung aufgefassen und nur mehr zur Quatemberzeit und offener Wanderzeit abgehalten. Wer von der Tagung ohne ausreichenden Grund wegbleibt, hat eine Strafe von 1 Pfund Wachs oder 20 Kreuzer zu erlegen.

2. Gesellen und Lehrlinge dürfen nicht in Wehr und Waffen zur Tagung erscheinen. Beide Teile sollen nicht ohne Halstuch, Handschuhe, Hut und Stock gehen und den Rock auf wenigstens 3 Knöpfe geschlossen tragen. Widrigenfalls gibt es eine Strafe von 1 Pfund Wachs.

3. Wenn einer betreten wird, daß er sich an einer Frau vergeht, zahlt bei solchem Laster der schuldige Teil einen Gulden und 30 Kreuzer zu Wachs; die eine Hälfte zu 45 Kreuzer kommt in die Meisterlade und die Hälfte ist in der Gesellenlade zu hinterlegen. Dazu kommen außerdem noch die Wundungen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten.

4. Wenn ein Lehrling Handwerksbeschlüsse ausführt und sie herumzählt, so büßt er es mit zwei Pfund Wachs.

5. Wenn einer sich herausnehmen sollte, über den Betreffenden schlecht sich zu äußern oder um dessen Meinung zu forschen, so steht darauf als Strafe 1 Pfund Wachs. Was mit Stimmenmehrheit beschlossen wird, soll die Minderheit umzustossen nicht berechtigt sein.

6. Wenn ein Gesell oder Lehrling erkrankt, muß ihn der Meister 14 Tage mit Speise und Trank verköstigen, ein ordentliches Bett geben und alles noch nötige veranlassen.

7. Wenn ein Geselle oder Lehrling wider Wissen und Zustimmung des Meisters innerhalb einer Woche einen oder zwei Arbeitstage versäumt, wird er mit 1 Pfund Wachs bestraft.

8. Wechselt ein Geselle oder Lehrling seine Unterkunft ohne Wissen des Meisters, so zahlt er 2 Pfund Wachs. Der davon weiß und dazu schweigt, zahlt ebensoviel.

9. Hat ein Geselle oder Lehrling wider den einen oder anderen Klage zu führen, so hat er es sofort dem Gesellenführer zu melden.

10. Wenn ein Geselle oder Lehrling üble Gewohnheiten auf mehrmalige Zurechtweisung auf Strafen und Gassen nicht lassen kann, übermäßig ist, trinkt und raucht, so wird er jedesmal mit einem halben Pfund Wachs bestraft.

11. Jeder Gesell und Lehrling ist verpflichtet, sich in das Handwerk einschreiben zu lassen, wenn sich seine Arbeitszeit über 14 Tage erstreckt. Ein Geselle zahlt 2 kr. Einschreibgeld und 1 kr. Aufgeld auf das Monat, ein Lehrling zahlt die Hälfte.

12. Wenn ein Geselle oder Lehrling durch verbotene und heimliche Arbeiten die Einnahmen des Meisters schädigt, so hat er den Schaden, sei er klein oder groß, zu ersetzen.

13. Jeder Gesell oder Lehrling hat, wenn er aus der Arbeit treten will, es dem Meister auch bei den vier ordentlichen Wanderzeiten 14 Tage vorher mitzutellen.

14. Um eine Schranke zu setzen gegen das Spielen und die daraus entstehenden üblen Folgen, darf kein Geselle oder Lehrling mehr bieten als die Höhe des Auflaggeldes. Mit „Buben“ und „ungebührlichen“ Personen darf nicht gespielt werden.

15. Streng verboten ist, daß ein Gesell mit einem Frauenzimmer auf offenem Platz und offener Straße ungebührlich spricht, kassiert oder andere anstößige Pöffen treibt. Strafe ist ein Pfund Wachs. Einem Lehrling ist es überhaupt verboten, mit einem Mädels spazieren zu gehen.

16. Der jeweilige Gesellenführer hat darauf zu achten, daß die Gesellen und Lehrlinge zu den gewöhnlichen „Auflögen und Handwerk Halben“ um 12 Uhr beisammen sind. Eine Viertel Stunde hernach hat er mit dem Aufrufen zu beginnen. Wer fernbleibt, zahlt ein Pfund Wachs. Er soll die Versammlung ordentlich leiten, wenn er nicht gestraft werden will. Bei den zwei Führern wird die Strafe immer doppelt gerechnet, bei den Gesellen einfach und bei den Lehrlingen nach der Größe des Vergehens. Auch die kleinste Strafe liegt nicht unter 3 kr. Ein Angeklagter hat vor offener Lad dem Kläger Rede und Antwort zu stehen. Wäre es, daß ein Angeklagter trotz Ueberführung durch andere Gesellen leugnet, so zahlt er sofort Buße, als es ihm nachgetrieben wird.

Fortsetzung folgt.